



Markt Kirchseeon

Öffentliche Bekanntmachung

über den Beschluss zur 2. Änderung
des Bebauungsplans Nr. 13 "Siedlung II (neu)" des Marktes Kirchseeon
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Der Marktgemeinderat Kirchseeon hat in seiner Sitzung vom 27.07.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 "Siedlung II (neu)" beschlossen.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Siedlung II (neu)“ werden die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 13 „Siedlung II (neu)“, der im Jahr 1955 sowie ergänzend im Jahr 1956 aufgestellt wurde, in einem Teilbereich ergänzt.

Planungsziele

Aufgrund des anhaltenden Nachverdichtungsdrucks ist davon auszugehen, dass künftig weitere Grundstücke im Gebiet durch zusätzliche Wohngebäude oder eine erhebliche Erhöhung der Wohneinheiten intensiver genutzt werden sollen. Eine solche Entwicklung führt zu einer deutlichen Mehrbelastung der bestehenden Erschließungsanlage.

Um die bereits mit der 1. Änderung verfolgten städtebaulichen Zielsetzungen auch auf den bislang unregulierten Teilbereich zu übertragen, soll der Bebauungsplan Nr. 13 „Siedlung II (neu)“ im Wege der 2. Änderung ergänzt werden. Durch die Planung soll insbesondere die höchstzulässige Anzahl der Wohneinheiten je Grundstück festgesetzt werden.

Verfahrensart

Die 2. Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans befindet sich in Kirchseeon, Siedlerstraße und umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 276/47, 276/48, 276/49, 276/50, 276/53 der Gemarkung Kirchseeon.

Der exakte räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der rot dargestellten Umgrenzung im nachstehend abgebildeten Lageplan. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.



(Lageplan nicht maßstabsgetreu)

Der o.g. Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 13a BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Kirchseon, den 19.08.2026

Barbara Burgmayr-Weigt
Barbara Burgmayr-Weigt
Zweite Bürgermeisterin



Bekanntmachungsnachweis
Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

Aushang am: 21.08.2026
Abnahme am: 18.09.2026

Für die Richtigkeit:

Tag: Namenszeichen